
Niederschrift

Gremium:	Stadtrat
Sitzungsdatum:	Montag, den 20.12.2021
Sitzungsdauer:	20:00 - 22:08 Uhr
Sitzungsort:	Kulturhaus, Straße der Jugend 41 in Tangerhütte

 Öffentliche Sitzung es folgte eine
Nichtöffentliche Sitzung Nichtöffentliche
Sitzung

 Werner Jacob
Vorsitzender

 Andrea Schwarzlose
Protokollführer
Anwesend:**Vorsitzender**

Herr Werner Jacob

Bürgermeister

Herr Andreas Brohm

Mitglieder

Herr Michael Bartoschewski

Herr Ralf-Peter Bierstedt

Frau Edith Braun

Herr Dr. Frank Dreihaupt

Frau Petra Fischer

Herr Marcus Graubner

Herr Wolfgang Kinszorra

Herr Wilko Maatz

Herr Michael Nagler

Herr Karsten Paproth

Herr Dieter Pasiciel

Herr Björn Paucke

Herr Christoph Plötze

Frau Alexandra Schleef

Herr Dietrich Schultz

Herr Bodo Strube

Herr Daniel Wegener

Herr Sven Wegener

Ortsbürgermeister

Herr Gerhard Borstell

Herr Michael Grupe

Herr Alexander Wittwer

Protokollführer

Frau Andrea Schwarzlose

Mitarbeiter Verwaltung

Frau Claudia Wittke

Abwesend:**Mitglieder**

Herr Michel Allmrodt unentsch.

Herr Ralf Breuer entsch.

Herr Peter Jagolski entsch.

Frau Carmen Kalkofen entsch.

Frau Steffi Kraemer entsch.

Herr Uwe Nastke entsch.

Frau Rita Platte unentsch.

Herr Marco Radke entsch.

Tagesordnung

zur öffentlichen/nichtöffentlichen Sitzung des Stadtrates der EG Stadt Tangerhütte am Montag, 20.12.2021, 20:00 Uhr im Kulturhaus, Straße der Jugend 41 in Tangerhütte.

<u>Öffentliche Sitzung</u>	<u>DS-Nr.</u>
1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung, der fehlenden Stadtratsmitglieder und der Beschlussfähigkeit	
2. Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung	
3. Gründung einer kommunalen Gesellschaft zur Betreuung des Wildpark Weißewarte	BV 725/2021
4. Bewilligung außerplanmäßige Ausgaben	BV 676/2021

Nichtöffentliche Sitzung

- | | |
|--|-------------|
| 5. Sicherstellung des Weiterbetriebs des Wildparks Weißewarte | BV 721/2021 |
| 6. Sicherstellung des Weiterbetriebes des Wildpark Weißewarte II | BV 728/2021 |

Öffentliche Sitzung

7. Wiederherstellung der Öffentlichkeit
8. Bekanntgabe der in nicht öffentlichen Sitzung gefassten Beschlüsse
9. Schließung der Sitzung

Öffentlicher Teil

TOP 1: Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung, der fehlenden Stadtratsmitglieder und der Beschlussfähigkeit

Herr Jacob eröffnet die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Einberufung fest. Es sind 20 Stadträte anwesend.

TOP 2: Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung

Herr Jacob stellt die Tagesordnung fest.

TOP 3: Gründung einer kommunalen Gesellschaft zur Betreuung des Wildpark Weißewarte Vorlage: BV 725/2021

Herr Jacob liest die BV vor und informiert, dass er von Herrn Schultz einen Änderungsantrag vorliegen habe.

Herr Brohm informiert, dass man in Ergänzung auf die steuerlichen Fragen ein Muster einer Gesellschaft auferlegt habe. Die bevorzugte Gesellschaft sei die gGmbH. Werde man hier einen positiven Beschluss fassen, wäre dies noch mal vom Finanzamt zu prüfen. Dann werde man im Januar 2022 zur Tat streiten und dieses Gremium müsse sich im Januar damit nochmal befassen.

Herr Schultz berichtet, dass die Verwaltung einen Steuerberater mitgezogen habe, der ein Fazit von 12 Punkte habe und der mit der Anstalt öffentlichen Rechts identisch sei. Ihm fehlen die Vorteile für eine Anstalt des öffentlichen Rechts. Er berichtet, was das z.B. für ein Vorteil wäre, dass man keine 25.000 € brauche. Des Weiteren fehle ihm der Vorteil, wenn die Gesellschaft ohne Gewinne arbeite. Denn der Wildpark Weißewarte werde niemals Gewinne erwirtschaften, schon gar nicht unter den Forderungen vom Landkreis. Für den Wildpark müsse es immer einen Zuschuss von der EGem Stadt Tangerhütte geben, damit man ihn weiter betreiben könne. Seiner Meinung nach sei die Anstalt des öffentlichen Rechts die Bessere. Er liest seinen gestellten *Änderungsantrag* vor.

Der Stadtrat der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte beschließt die Gründung einer kommunalen Gesellschaft in Form einer Anstalt öffentlichen Rechts (AöR) zur zukünftigen Betreuung des Wildparks Weißewarte.

Begründung: Entsprechend KVG § 129 (1.) und folgende ist die Unterhaltung eines Unternehmens in Rechtsform des Privatrechtes /GmbH oder gGmbH) nur dann zulässig, wenn der öffentliche Zweck des Unternehmens nicht ebenso durch einen Zweckverband, Eigenbetrieb oder AöR erfüllt werden kann. Im Übrigen ist die AöR für den Wildpark Weißewarte die optimale Struktur mit möglichst hoher Einflussnahme Möglichkeit der Kommune, als Eigentümer des Wildparkes, bei Beibehaltung eines hohen Grades an Autonomie. Das gewährleistet nur die AöR!

Herr Bartoschewski merkt an, wenn man die Anstalt in öffentliches Recht mit 100%iger Trägerschaft der EGem mache, müsse man Tarife des öffentlichen Dienst zahlen. Dies sei ein Nachteil.

Herr Schultz informiert, dass es sich um normale Löhne handle, auch im öffentlichen Bereich. Er denke, für das Personal des Wildparkes werde es wohl im unteren Bereich sein.

Herr D. Wegener denkt, die Personalkosten seien die größten Probleme, denn erst habe man gesagt, man brauche 2 und jetzt brauche man 3 qualifizierte Mitarbeiter. Es wurde in Vergangenheit viel auf den Betreiberverein geschimpft, aber der Verein habe mit wenig Personal viel geschafft. Die Personalkosten werden das Zündlein an der Waage sein, ob man den Wildpark weiter betreiben könne. Für ihm komme die gGmbH infrage, obwohl im Vertrag noch einige Sachen unklar seien. Er möchte wissen, wer die Gesellschafterversammlung bildet.

Herr Brohm antwortet, wer die Gesellschafter vertrete, obliege diesem Gremium.

Herr D. Wegener findet, dass solle man vorm Vertragsabschluss regeln. Ihm sei aufgefallen, dass im Vertrag bei § 7 Absatz 1 stehe, dass es einen oder mehrere Geschäftsführer geben könne. Dann habe man das gleiche Problem wie bisher, dass Personen gegeneinander arbeiten und der Park leide darunter. Seiner Meinung nach solle es 1 Person sein, die die Verantwortung habe.

Herr Brohm erklärt, dass es erst einmal darum gehe, ob man dieser Gesellschaftsform zustimme. Eine Idee wäre, dass erstmal die Buchhaltung die Verwaltung. Es solle einen tierischen Geschäftsführer geben, der sich nur um die Tiere kümmere und einen kaufmännischen, entweder Frau Altmann oder er selbst, dass wäre ein Vorschlag.

Herr D. Wegener fragt nach, ob man hier heute nur die Rechtsform abstimme.

Herr Brohm antwortet, dass sei sein Vorschlag. Er berichtet, dass die Zeit davonlaufe und schlage vor, sich heute auf eine Rechtsform zu einigen.

Herr Jacob sei der Meinung, dass man die BV ändern müsse, weil dort stehe, „der Bürgermeister ... zur Firmengründung auszuführen“. Da müsse stehen, „der Bürgermeister stelle einen Gesellschaftervertrag vor“.

Herr Paproth sei auch dafür, eine Form festzulegen. Der Aufbau und wer Geschäftsführer werde, sei der nächste Schritt.

Herr Graubner stimme der Form der gGmbH zu. Er berichtet, dass man sich bekannt habe, dass die EGem die Verantwortung über den Wildpark wiederhaben solle. Man habe nicht mehr viel Zeit, darum solle man hier und heute entscheiden. Er merkt an, dass es eine Mehrarbeit für die Verwaltung sein werde. Er findet aber trotzdem, dass die Buchhaltung vom Wildpark in die Verwaltung gehöre.

Frau Braun befremdet, dass bei der BV die Kosten des Vorhabens in Höhe von 25.000 € drin stehen. Sie merkt an, was es für Folgekosten geben werde und was im Jahr 2022 drauf zu komme. Man wisse, dass man kaum in der Lage sei, den Haushalt auszugleichen. Sie findet, dass man sich dieses gar nicht leisten könne. Aus ihrer Sicht werde auf einmal so viel Geld gebraucht, ca. 300.000 € im Jahr. Sie könne es nicht verantworten, gegenüber dem Haushalt von 2022. Die Personalkosten werden einen erdrücken. Man sei als EGem voll im Geschäft, was man gar nicht wolle. Sie findet, es stehe nirgendwo was zum 01.02.2022 auf einen zu komme, haushaltäratisch. Sie meint, dann müssen andere Sachen zurückstecken, z.B. Schule, Gehwege usw. An Hand der Unterlagen habe Frau Braun große Bedenken. Sie sei der Meinung, den Wildpark zu verpachten und man gebe weiterhin den Zuschuss. Sie meint, der Förderverein habe 60.000 € noch von Veranstaltungen usw. Das Geld müsse man zuerst nehmen und aufbrauchen. Sie sei für keine dieser Formen und man sollte ausschreiben und verpachten.

Herr Bierstedt habe sich mit dem Gesellschaftervertrag beschäftigt und aus seiner Sicht gebe es etliche Sachen, die konkretisiert werden müssen. Er schlage vor, dass man den Grundsatz beschließe, sonst diskutiere man noch ewig. Des Weiteren schlage er vor, dass es eine Arbeitsgruppe gebe, bestehend aus den Fraktionsvorsitzenden, die sich noch mal zusammensetzen, um den Vertrag Stück für Stück durchzuarbeiten. Es müsste auch zeitlich begrenzt werden, bis spätestens Ende Januar 2022. Änderungen sollten man dann dem SR vorlegen.

Herr Schultz merkt an, dass schon von gGmbH und Geschäftsführer gesprochen wird. Dabei habe man noch nichts entschieden. Den Vorschlag, dass man noch mal eine Klausur mache, findet er gut. Eine wichtige Sache seien die Finanzsachen, die leider noch keiner beantworten könne. Er merkt an, dass Frau Braun nicht bestimme, für was der Förderverein das Geld verwende. Man habe im Förderverein die Verwendung des Geldes noch mal geändert, aber der Wildpark stehe im Mittelpunkt. Der Verein habe noch andere Möglichkeiten, Projekte zu fördern.

Herr Jacob findet die Äußerung von Herrn Schultz über die Sache des Geldes vom Förderverein interessant. Er gebe Herrn Schultz recht, dass kein anderer dem Verein was vorschreiben könne. Er meint aber, dass es eine moralische Verpflichtung gebe, wenn man sich als Förderverein für den Wildpark gründe. Und wenn man als Verein auf dem Gelände vom Wildpark Veranstaltungen durchführe und Geld für den Park einnehme, sollte das Geld auch für den Park sein.

Herr Schultz antwortet, dass es mit dem Betreiberverein Unstimmigkeiten gegeben habe.

Herr Jacob unterbricht Herrn Schultz, es gehe darum, dass Gelder erwirtschaftet habe, die an den Wildpark gebunden seien. Er merkt an, dass er darüber nicht diskutieren möchte.

Herr Bartoschewski sei für die gGmbH. Er findet, dass der SR nicht den Geschäftsführer bestimmen könne, sondern die Gesellschafterversammlung bestimme den Geschäftsführer. Man wisse nicht, was für Kosten auf einem zukommen. Frau Brauns Vorschlag, den Wildpark zu verpachten, sei eine gute Idee. Dieser Vorschlag hätte eher gemacht werden müssen.

Herr Kinszorra würde auch die gGmbH favorisieren, denn wenn man eine gGmbH mache, habe der Geschäftsführer bei Insolvenz keine Probleme. Bei der Form Anstalt für öffentlichen Rechts hafte die EGem Stadt Tangerhütte im vollen Umfang. Er findet, dass der Notarvertrag gut erarbeitet worden sei. Eine gGmbH darf Spendenbescheinigung ausfüllen, die beim Finanzamt für den Spender anerkannt werden. Seine Fragen:

- was die Tätigkeit des Fördervereins wäre, wenn eine gGmbH bestehe?
- was werde mit den Geldern des Fördervereins?
- was werde es quartalsmäßig kosten und für 1 Jahr die Bewirtschaftung des Wildparks, für die gGmbH?

Man habe Fixkosten, Lohnkosten usw. Man wisse die kompletten Kosten nicht. Wenn man das Risiko der Kosten senken möchte, wäre die Verpachtung der Anlage möglich. Er meint, es wäre eine charmantere Lösung zu verpachten, als Betriebswirt und Unternehmer zu spielen.

Herr D. Wegener berichtet, dass es viele Auflagen und noch enorme Kosten gebe werde. Er findet, der Nachteil an einer Verpachtung sei, dass man mehr Reparaturkosten habe, da die, die es pachten, selten was an den Zäunen und Tieren machen. Die Zahlen, wieviel Umsatz der Wildpark gemacht habe, liegen nicht vor,. Man habe sich als SR ausgesprochen, den Wildpark zu erhalten. Darum bleibe einem nichts anderes übrig, als die Auflagen zu erfüllen, in der Hoffnung, dass nicht noch mehr dazu komme. Seiner Meinung nach, solle man es mit der gGmbH versuchen.

Herr Graubner stellt den *Geschäftsordnungsantrag, Ende der Rednerliste*.

Herr Jacob bittet um Abstimmung über den Geschäftsordnungsantrages von Herrn Graubner, Ende der Rednerliste.

Abstimmung Ende der Rednerliste: 20x Ja, 0x Nein, 0x Enthaltung (zugestimmt)

Herr Strube stellt im Namen seiner Fraktion den Antrag, auf eine namentlichen Abstimmung.

Herr Jacob übergibt das Wort Frau Braun, damit er seinen Änderungsantrag stellen könne.

Herr Jacob liest seinen Änderungsantrag vor.

Der Stadtrat der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte beschließt die Gründung einer kommunalen Gesellschaft in der Form einer gGmbH zur zukünftigen Betreuung des Wildpark Weißewarte.

Der Bürgermeister wird beauftragt einen entsprechenden Gesellschaftervertrag vorzubereiten und dem Stadtrat vorzulegen.

Herr Brohm informiert, dass man 25.000 € im Monat brauche, für die Gewährleistung des Betriebes. Die Einnahmen seien 230.000 €. Er erklärt die Aufgaben der gGmbH. Die jetzige Situation sei, dass der Wildpark nicht aufhabe. Er meint, dass man heute hier eine Entscheidung treffen sollte, damit man, so schnell es gehe, wieder aufmachen könne. Es müsse auch noch mal konkret geklärt werden, was sei die Aufgabe des Fördervereins und was sei die Aufgabe der Gesellschafter. Es seien viele Aufgaben zu machen. Er habe es so verstanden, dass man dies als Gemeinde machen möchte, eine gGmbH gründen.

Frau Braun bittet um Abstimmung über den Änderungsantrages von Herrn Schultz.

Der Stadtrat der EGem Stadt Tangerhütte beschließt die Gründung einer Kommunalen Gesellschaft in Form einer Anstalt öffentlichen Rechts (AÖR) zur zukünftigen Betreuung des Wildparks Weißewarte.

Abstimmung Änderungsantrag: 1x Ja, 19x Nein, 0x Enthaltung (abgelehnt)

Frau Braun bittet um Abstimmung über den Änderungsantrages von Herrn Jacob.

Der Stadtrat der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte beschließt die Gründung einer kommunalen Gesellschaft in der Form einer gGmbH zur zukünftigen Betreuung des Wildpark Weißewarte.

Der Bürgermeister wird beauftragt einen entsprechenden Gesellschaftervertrag vorzubereiten und dem Stadtrat vorzulegen.

Abstimmung Änderungsantrag: 18x Ja, 1x Nein, 1x Enthaltung (zugestimmt)

Frau Braun bittet um Abstimmung über die BV 725/2021, mit der Änderung von Herrn Jacob.

Der Stadtrat der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte beschließt die Gründung einer kommunalen Gesellschaft in der Form einer gGmbH zur zukünftigen Betreuung des Wildpark Weißewarte.

Der Bürgermeister wird beauftragt einen entsprechenden Gesellschaftervertrag vorzubereiten und dem Stadtrat vorzulegen.

namentliche Abstimmung:

Herr Brohm	Ja	Herr Nagler	Nein
Herr Jacob	Ja	Herr Paproth	Ja
Herr Bartoschewski	Ja	Herr Pasiciel	Ja
Herr Bierstedt	Ja	Herr Paucke	Enthaltung
Frau Braun	Enthaltung	Herr Plötze	Enthaltung
Herr Dr. Dreihaupt	Ja	Frau Schleef	Ja
Frau Fischer	Ja	Herr Schultz	Nein
Herr Graubner	Ja	Herr Strube	Ja
Herr Kinszorra	Enthaltung	Herr D. Wegener	Ja
Herr Maatz	Ja	Herr S. Wegener	Ja

Abstimmungsergebnis: 14x Ja, 2x Nein, 4x Enthaltung (beschlossen)

TOP 4: Bewilligung außerplanmäßige Ausgaben - Vorlage: BV 676/2021

Herr Brohm erklärt die BV und darüber, dass man schon andere Beschlüsse gefasst habe, wie z. B. Jugendclubs, Erstattung Kitabeiträge usw. Er habe einen Änderungsantrag für die Anschaffung eines Softwareprogrammes für MP-Feuer vorgelegt. Er erläutert diesen und bittet um Befürwortung, für die Feuerwehr Uchtdorf ein gebrauchtes Fahrzeug anzuschaffen. Des Weiteren möchte man

gerne 300.000 € als Rücklage des Haushaltes aufstellen. Er schlage vor, dass man die Sachen, die beschlossen seien sowie die Software und das neue Feuerwehrauto mache, damit man die Rücklage von 300.000 € für den Haushalt 2022/23 habe.

Frau Braun berichtet von dem Vorschlag von Herrn Bartoschewski (letzte Sitzung). Da man für die Tangerhütter Feuerwehr ein neues Auto angeschafft habe, ob nicht ein Tausch stattfinden könnte. Das sollte geprüft werden.

Herr Brohm antwortet, dass man in der letzten Gemeindefeuerwehrsitzung gesagt habe, dass die Anschaffung des gebrauchten Autos in der Prioritätenliste ganz oben stehe.

Herr Bartoschewski berichtet, dass er mit dem Ortswehrleiter von Uchtdorf gesprochen habe, der sich geäußert habe, dass er ein Fahrzeug im Visier habe. Er merkt an, das alte Auto von der Feuerwehr Ringfurth (was ursprünglich nach Uchtdorf sollte) sollte nicht verschrottet werden.

Herr D. Wegener sagt, aus der Liste sei hervorgegangen, dass man ca. 87.000 € für die Kitabeiträge kalkuliert habe und er habe jetzt gelesen, dass es ca. 33.000 € seien. Sei dies korrekt?

Herr Brohm antwortet, dies sei korrekt und man habe es in einer Freitaginfo zur Verfügung gestellt. Er informiert, dass der SR über die restlichen 55.000 € entscheiden könne, was damit gemacht werde.

Herrn D. Wegener sei wegen des Größenunterschieds irritiert.

Herr Nagler möchte wissen, ob das Auto für Uchtdorf einsatzbereit sei oder kommen noch Kosten dazu, für z.B. Ausrüstung usw..

Herr Brohm antwortet, dass dieses Auto leer sein werde, aber Gerätschaften seien vorhanden. Das Auto sei einsatzfähig.

Herr Nagler habe keine Lust, dass im nächsten Haushalt gesagt werde, dass man für dieses Fahrzeug nochmal 20.000 – 30.000 € brauche. Er bittet den Vorsitzenden die BV bei der Abstimmung besser zu erklären, da er es noch nicht ganz nachvollziehen könne.

Herr Nagler findet, bei der Übersicht Quartalsergebnisse, seien die Kitabeiträge nicht mehr so wie sie sein sollten. Er möchte wissen, ob die Sachen, die da aufgeführt wurden, die Änderungen von Herrn Brohm seien?

Herr Brohm erklärt Herrn Nagler, was alles dazu komme.

Herr Nagler merkt an, dass Herr Brohm ihn nicht seine Frage beantwortet. Er erklärt nochmal, was er meint. Hinten im Quartalsergebnis stehe nichts mehr von den Punkten 1-9, aus der Prioritätenliste.

Herr Brohm erklärt, dass man aus den Summen der Änderungsanträge einen Änderungsantrag mache.

Herr Nagler meint, dass solle der Vorsitzende verständlich machen.

Herr Brohm liest seine Änderungsanträge vor:

1. *Der Stadtrat der EGem Stadt Tangerhütte beschließt für das Haushaltsjahr 2021 die Beschaffung der Lizenz für das Fachprogramm MP-Feuer, für die Ortswehrleiter/innen, als außerplanmäßige Ausgaben in den priorisierten Maßnahmeplan BV 676/2021 aufzunehmen und umzusetzen.*

2. *Der Stadtrat der EGem Stadt Tangerhütte beschließt für das Haushaltsjahr 2021 die Beschaffung eines gebrauchten Ersatzfahrzeuges für die FFW Uchtdorf, in einem Gesamtwert von max. 50.000 €, als zusätzliche außerplanmäßige Ausgabe in den priorisierten Maßnahmeplan BV 676/2021 aufzunehmen und umzusetzen.*

Der Bürgermeister wird ermächtigt im genannten Kostenrahmen ein für die Ortsfeuerwehr Uchtdorf einsatztaugliches Feuerwehrfahrzeug zu beschaffen.

Dann wäre noch zu klären, was man mit den 55.000 € noch machen möchte.

Herr Nagler fragt nach, dass es dann noch die BV gebe.

Herr Brohm antwortet, diese wäre dann vom Tisch.

Herr Paproth möchte für die MP-Feuer die jährlichen Kosten wissen.

Herr Brohm antwortet, 3.000 €.

Herr Paproth merkt an, dass man dieses dann auch berücksichtigen sollte, weil dann jedes Jahr im Haushalt 3.000 € mit dazu kommen. Er möchte wissen, wie die Tagesbereitschaft von der Tangerhütter Feuerwehr und von der Uchtdorfer Feuerwehr sei.

Herr Brohm antwortet, dass dies im Beschluss stehe, zur Anschaffung des Gerätehauses. Man habe in Uchtdorf sowie in Ringfurth momentan eine gute Mitgliederbereitschaft der Feuerwehren. Er erklärt, dass die Kameraden zusammensaßen und eine Strategie entwickelt haben, wie das neue Fahrzeug für Uchtdorf eine Beladung habe.

Herr Paproth fragt nach den Einsatzzahlen der Feuerwehren.

Herr Brohm habe keine Einsatzzahlen da. Er erklärt, dass man das Auto anschaffe, weil man für

Uchtdorf einen guten Ausbildungsstand habe, mit ca. 20 aktive Leute.

Herr Jacob fragt, durch was unterscheidet sich das Auto vom Vorschlag von Herrn Bartoschewski und dem Auto, was man anschaffen möchte?

Herr Brohm schlage vor, dass Herrn Knull (Mitglied der Feuerwehr Uchtdorf) was dazu sagen könnte.

Herr Jacob bittet um Abstimmung, ob Herr Knull was sagen darf.

Abstimmung: 19x Ja, 0x Nein, 1x Enthaltung

Herr Knull informiert, dass Uchtdorf 21 aktive Mitglieder habe und am Tage ca. 6-9 Mann einsatzbereit wären. Das Fahrzeug, was man sich angeschaut habe, sei ein Löschgruppenfahrzeug. Er erklärt, dass dieses Auto gut zu der Ortslage Uchtdorf passe.

Herr Jacob möchte den Unterschied zwischen dem Fahrzeug, was Herr Bartoschewski vorgeschlagen und dem Fahrzeug was angeschafft werde, haben.

Herr Knull antwortet, es sei ein Löschgruppenfahrzeug, was einen Wassertank habe.

Frau Braun möchte wissen, wie viel in Tangerhütte an Fahrzeugen stehen und ob nicht eins von Tangerhütte nach Uchtdorf gehen könne.

Herr Knull antwortet, dass 9 Fahrzeuge in Tangerhütte stehen.

Frau Braun möchte wissen, wie viele aktive Kameraden Tangerhütte habe?

Herr Knull kann dazu nichts sagen, da er nicht der Wehrleiter von Tangerhütte sei.

Herr Brohm erklärt, dass Ringfurth ein Fahrzeug mit Wasser brauche. Der Stand sei so, dass Tangerhütte ein Fahrzeug nach Ringfurth gebe und in Tangerhütte stehe kein weiteres Fahrzeug, was nach Uchtdorf abgegeben werden könne.

Frau Schleef erklärt, dass das Auto von Tangerhütte nach Ringfurth gehe, weil die Ortslagen Sandfurth, Uetz, Kehnert usw. es nicht schaffen, in 12 Minuten mit einem Löschfahrzeug beim Einsatz zu sein. Deshalb sei es wichtig, dass Ringfurth ein Fahrzeug mit einem Wassertank bekomme. Sie meint, dass man eine Bestandsliste machen sollte, welche Fahrzeuge stehen wo in der EGem Stadt Tangerhütte und welche Feuerwehren haben eine Tagbereitschaft.

Herr Bartoschewski möchte einen Antrag stellen, dass mit in der Begründung drinstehe:

Der Bürgermeister wird ermächtigt, in Zusammenarbeit mit dem Ortswehrleiter von Uchtdorf, im genannten Kostenrahmen ein für die Ortsfeuerwehr Uchtdorf einsatztaugliches Feuerwehrfahrzeug zu beschaffen.

Des Weiteren möchte er wissen, wo stehe das nächste Wasserlöschfahrzeug?

Frau Schleef antwortet, dass sei in Bittkau. Uetz und Kehnert habe keine Tagbereitschaft.

Herr Borstell fragt nach, ob in der Prioritätenliste die Punkte 1-9 Punkte runterrutschen. Wie stelle sich die Verwaltung dies vor, dass man die Maßnahmen noch umsetze.

Herr Brohm informiert, dass 55.000 € noch da seien, über die man entscheiden könne, ob man vielleicht das Kulturhaus oder Gehwege machen müsse.

Herr Kinszorra bittet Herrn Jacob, er solle kontrollieren, wie die Reihenfolge der Beschlussanträge eingegeben worden seien. Er habe festgestellt, dass die BV 676/2021 im Hauptausschuss einmal vertagt wurde. Am 29.11.2021 wurde im Hauptausschuss diese BV mit 7x Ja, 1x Nein, 1x Enthaltung empfohlen. Darin seien die Prioritäten, wie Herr Borstell meinte, mit Kulturhaus usw. drin. Und plötzlich komme von Herrn Brohm, man könne es anders machen und ein Fahrzeug für die Feuerwehr Uchtdorf kaufen. Er meint, man rede über Wochen über die Prioritätenliste und plötzlich komme die Verwaltung und will nur noch MP-Feuer machen und das Fahrzeug kaufen. So gehe das nicht. Er meint, in der Presse stehe, dass der SR dies nicht wollte und man habe es doch anders gemacht. Das sei aus seiner Sicht unfair. Er stellt den Antrag, dass man unter Beibehaltung der Prioritätenliste die BV 676/2021, außer Punkt 2, einschließlich MP-Feuer und für das gebrauchte Fahrzeug, beschließe.

Frau Schleef wollte eigentlich einen Geschäftsordnungsantrag stellen, aber wenn man heute nichts beschließe, dürfe man im Jahr 2022 nicht mehr darüber entscheiden.

Herr Brohm merkt an, dass die Zahlen dynamisch seien und man habe immer Diskussionen über die 300.00 € Überschuss gehabt. Man könne nur mit auf dem Weg geben, dass aus 300.00 €, 577.000 € geworden seien. Er findet, man könne es so abstimmen wie Herr Kinszorra es vorgeschlagen habe.

Herr D. Wegener findet, dass die ganze Vorlage ein Problem sei, da man noch weitere Änderungsanträge durch die Ortschaft Tangerhütte und von der Ortsbürgermeisterin (OBM) Frau Braun auf der Liste habe, worauf man sich schon geeinigt habe und der Herr Brohm habe jetzt noch ein Auto für die Feuerwehr. Er sei der Meinung, dass es wichtig sei, dass die Feuerwehr ein Auto bekomme, aber man habe die Situation, dass es im Kulturhaus reinregnet. Er findet, dass das Dach des Kulturhauses als erstes gemacht werden sollte. Er erwartet vom Bürgermeister (BM), dass er einen konstruktiven Vorschlag mache, wie man sich mit der Prioritätenliste verhalten solle.

Herr Brohm antwortet, er habe doch einen Vorschlag gemacht.

Herr Graubner findet, dass nicht Herr Brohm den Vorschlag gemacht habe, sondern das Gremium. Er stelle einen Antrag auf die Reparatur des Daches vom Kulturhaus und der Gehwege.

Herr Nagler findet, dass man sich auf nichts verlassen könne. Er meint, dass man sich auf Sachen geeinigt habe, die man durchführen möchte und nun brauche die Feuerwehr ein Auto. Aber plötzlich habe man 277.000 € mehr zur Verfügung und am Ende soll gestrichen werden. So funktioniere es seiner Meinung nach nicht. Er unterstütze den Antrag von Herrn Kinszorra.

Herr Jacob findet, dass es so nicht gehe, mit der BV. Er meint, die Verwaltung könne konkret sagen, so sehe die BV aus, die man beschließen solle. Er zählt die ganzen Änderungsanträge auf und bittet Herrn Brohm um einen Vorschlag, wie er es machen solle, die Anträge beschließen zu lassen.

Herr Brohm meint, dass man den weitesten Antrag, den von Herrn Kinszorra zuzüglich MP-Feuer und Feuerwehrfahrzeug, nehmen sollte.

Herr Jacob fragt nach, was mit den anderen Anträgen werde.

Herr Brohm antwortet, dass man alle anderen nicht durchführen könne.

Herr Borstell berichtet über Sachen, die durch Spenden gemacht wurden, z.B. Gartentraumcafe, Skaterbahn usw. Seiner Meinung nach, wäre Kulturhaus und Gehwege wichtig.

Frau Braun erklärt, dass sie am 27.09.2021 einen Antrag gestellt habe und liest den Antrag vor:

Der Stadtrat möge beschließen, aus dem Haushaltsüberschuss Mittel für 30 Laubbäume zur Verfügung zu stellen. Die Begründung sei, in den 3 Parks bedarf es dringend eine Aufforstung, da man in den letzten 10 Jahren diese Problematik vernachlässigt habe. Sie warte seit 2014 auf eine Nachpflanzung. Wie solle man die Co2-Ziele erreichen, wenn man keine Bäume nachpflanze?

Herr Jacob sehe die Schwierigkeit, diesen Antrag mit reinzunehmen darin, da keine Summe vorhanden sei.

Herr Brohm meint, dass man über Notwendigkeiten spreche. Es sei nicht sein Haushalt und sein Geld, über was man spreche. Er halte Straßensanierung, Dachsanierung und Gehwegsanierungen für wichtiger als Bäume. Sonst habe man durch andere Ausgleichsmaßnahmen Bäume nachgepflanzt und dies solle man auch probieren, um die Ressourcen zu schonen.

Frau Braun findet, dass es rechtlich falsch sei. Ausgleichsmaßnahmen für Straßenbepflanzung gebe es für Parkbepflanzungen nicht. Sie habe es an mehreren Stellen schon beantragt, für die 3 Parks Ausgleichsmaßnahmen zu bekommen und es wurde immer abgelehnt. Sie findet, dass es höchste Zeit sei sich diese Aufgabe zu stellen.

Herr Nagler fragt nach, ob nicht jeder der einen Antrag gestellt habe, auch Anrecht auf Abstimmung seines Antrages habe?

Herr Jacob liest die BV mit der Erweiterung vor.

Der Stadtrat der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte beschließt für das Haushaltsjahr 2021 außerplanmäßige Ausgaben gemäß beiliegendem priorisierten Maßnahmenplan für die lfd. Nr. 1, 3, 4, 5, 6, 8 und 9 einschließlich MP-Feuer und für das gebrauchte Fahrzeug und dem Zusatz in Zusammenarbeit mit dem Ortswehrleiter von Uchtdorf.

Herr Brohm macht den Vorschlag, alle Änderungsanträge zuerst beschließen zu lassen.

Herr Jacob bittet um Abstimmung über den Änderungsantrag von Frau Braun.

Der Stadtrat möge beschließen, aus dem Haushaltsüberschuss Mittel für 30 Laubbäume zur Verfügung zu stellen, 10.000 €.

Abstimmungsergebnis Änderung: 3x Ja, 6x Nein, 11x Enthaltung (abgelehnt)

Herr Jacob bittet um Abstimmung über den Änderungsantrag von dem Ortschaftsrat Tangerhütte.

Dorfgemeinschaft Briest Errichtung eines Dorfgemeinschaftsplatzes mit Pavillon 5.000 €.

Abstimmungsergebnis Änderung: 13x Ja, 5x Nein, 2x Enthaltung (zugestimmt)

Herr Jacob bittet um Abstimmung über den Änderungsantrag der Verwaltung.

Der Stadtrat der EGem Stadt Tangerhütte beschließt für das Haushaltsjahr 2021 die Beschaffung der Lizenz für das Fachprogramm MP-Feuer, für die Ortwehrleiter/innen, als außerplanmäßige Ausgaben in den priorisierten Maßnahmeplan BV 676/2021 aufzunehmen und umzusetzen.

Abstimmung Änderung: 19x Ja, 0x Nein, 1x Enthaltung (zugestimmt)

Herr Jacob bittet um Abstimmung über den Änderungsantrag der Verwaltung.

Der Stadtrat der EGem Stadt Tangerhütte beschließt für das Haushaltsjahr 2021 die Beschaffung eines gebrauchten Ersatzfahrzeuges für die FFW Uchtdorf, in einem Gesamtwert von max. 50.000 €, als zusätzliche außerplanmäßige Ausgabe in den priorisierten Maßnahmeplan BV 676/2021 aufzunehmen und umzusetzen. Der Bürgermeister wird ermächtigt im genannten Kostenrahmen ein für die Ortsfeuerwehr Uchtdorf einsatztaugliches Feuerwehrfahrzeug zu beschaffen.

Abstimmung Änderung: 20x Ja, 0x Nein, 0x Enthaltung (zugestimmt)

Herr Jacob bittet um Abstimmung über den Änderungsantrag von Herrn Bartoschewski.

*Der Bürgermeister wird ermächtigt, **in Zusammenarbeit mit dem Ortswehrleiter von Uchtdorf**, im genannten Kostenrahmen ein für die Ortsfeuerwehr Uchtdorf einsatztaugliches Feuerwehrfahrzeug zu beschaffen.*

Abstimmung Änderung: 20x Ja, 0x Nein, 0x Enthaltung (zugestimmt)

Herr Brohm liest die BV mit den ganzen Änderungen vor und Herr Jacob bittet um Abstimmung der BV 676/2021, mit den Änderungen.

Der Stadtrat der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte beschließt für das Haushaltsjahr 2021 außerplanmäßige Ausgaben gemäß beiliegendem priorisierten Maßnahmenplan für die lfd. Nr. 1, 3, 4, 5, 6, 8 und 9 einschließlich MP-Feuer und für das gebrauchte Fahrzeug und Briest den Dorfplatz mit dem Zusatz in Zusammenarbeit mit dem Ortswehrleiter von Uchtdorf.

Abstimmungsergebnis: 19x Ja, 0x Nein, 1x Enthaltung (beschlossen)

Herr Jacob bittet um Abstimmung, ob die Sitzung fortgeführt werden soll, da es 22:07 Uhr sei.

Abstimmung Fortführung der Sitzung: 9x Ja, 10x Nein, 1x Enthaltung (abgelehnt)

Herr Jacob fragt in die Runde, wann man sich das nächste Mal treffen möchte.

Es wurde ohne Mikrofon geredet, dass man sich erst im neuen Jahr (2022) treffen wolle.

Herr Jacob schließt 22:08 Uhr die Sitzung.

Fertiggestellt: 27.01.2022